

Landes ASten Konferenz



Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Bildungsausschuss

per mail

c/o

AStA der FH Kiel
Heikendorfer Weg 93a
24149 Kiel
Telefon: 0431/210 49 20
Telefax: 0431/210 49 21
Email: asta@fh-kiel.de

Kiel, den 24.08.04

Anhörung am 12. August 2004

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4829**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

anlässlich der Anhörung am 12.08.04 bin ich, als Sprecher der LAK, von Ihnen gebeten worden, meinen mündlichen Vortrag in den wesentlichen Punkten schriftlich zusammenzufassen. Diesem Wunsch komme ich hiermit, krankheitsbedingt leider etwas später als geplant, nach.

Drucksache 15/3447

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung unterscheidet sich in erheblicher Weise vom vorherigen Referentenentwurf des MBWFK, zu dem die einzelnen ASten umfangreich Stellung genommen hatten. Eine Stellungnahme der LAK zum vorliegenden Gesetzentwurf konnte wegen der vielen die Studierendenschaft betreffenden rückgängig gemachten Änderungsvorschläge des Referentenentwurfs entfallen.

Maßgeblich für die Studierendenschaft bei allen Gesetzesänderungen im Hochschulwesen ist die Wahrung der rudimentär vorhandenen Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Gremien. Von daher begrüßen wir ausdrücklich, dass die Zuständigkeiten von Senat und Konvent weitestgehend beibehalten werden.

Umso kritischer sehen wir jede Einschränkung der studentischen Mitbestimmung in den Gremien. So zum Beispiel den Verlust des Auswahlrechtes von Rektorskandidaten im Senat (hier: Wahlvorschlagsrecht des Rektors) und den Verlust der Ressourcenverteilung (hier: Übertragung auf das Rektorat/Dekanat) im Senat und Konvent.

Auch die Auflösung der Kommission Hochschule und Forschung wird nicht wirklich begrüßt. Wenngleich dieses Gremium in der Vergangenheit nicht regelmäßig getagt hat, die Ministerialbürokratie diese Möglichkeit der Einbeziehung der sogenannten gesellschaftspolitisch relevanten Gruppen in den Bildungsprozess also nicht unterstützt hat, bedauern die ASten dieses Gremiums verlustig zu gehen, in dem sie Sitz und Stimme haben.

Drucksache 15/3376

Die LAK lehnt die Einführung eines Landeshochschulrates ab. Es entspricht nicht dem demokratischen Selbstverständnis und dem Verständnis von Hochschulautonomie, wenn ein durch auswärtige „Experten“ besetztes Gremium zwischengeschaltet wird. Gerade im Hinblick auf die

vielzitierte Wettbewerbsfähigkeit, die es zu steigern gilt, erschließt sich der LAK nicht, warum die Hochschulentwicklung maßgeblich durch hochschulfremde „Persönlichkeiten“ gesteuert werden soll. Hier wird der Eindruck erweckt, dass je nach Zusammensetzung des Gremiums die Prioritäten mehr subjektiv als objektiv festgelegt werden könnten. Wer sich der Gestaltung und koordinierten Entwicklung der Hochschulen widmen soll, bedarf eines langen Atems, da die Umsetzung von Entscheidungen, auch wegen der erforderlichen Rechtssicherheit für die Studierenden, immer einen erheblichen Zeitraum umfassen. Persönlichkeiten aus Wirtschaft und öffentlichem Leben, die ausdrücklich nicht Mitglieder einer Hochschule des Landes sein dürfen, sind in der Umsetzung ihrer Empfehlungen üblicherweise aber kurzfristige Zeiträume gewohnt.

Noch mehr Gründe sprechen gegen die Einführung von Trimestern. Auch mit der Umstellung der bestehenden Studienabschlüsse auf den Bologna-Prozess ergibt sich ein hoher Anteil an abzuleistenden Praktikas. Gleichfalls ist zu berücksichtigen, dass das Jobben einen erheblichen Schwerpunkt in der Bewältigung des Studiums ausmacht. Die Sozialerhebungen des DSW zeigen eindrucksvoll auf, welchen Zeitaufwand Studierende betreiben, um die Lebenshaltungskosten aufzubringen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die im Rahmen der Bologna-Erklärung erwähnten Begriffe wie „work-life-balance“ und „work-load“, wenn sie denn erst einmal mit Inhalt gefüllt sind, über die reine Vorlesungszeit hinaus einen erheblichen Zeitaufwand betragen.

Sowohl dieser Zeitaufwand als auch das Jobben und die Praktikas werden üblicherweise größtenteils in der vorlesungsfreien Zeit bewältigt. Durch die Einführung von Trimestern ist aber dieser „Freiraum“ in der Gestaltung des Studienablaufs erheblich eingeschränkt. Das studierende Eltern, ob in Teilzeit oder Vollzeit, auf größere Blöcke vorlesungsfreier Zeit angewiesen sind, muß ebenfalls erwähnt werden.

Der Entwurf zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes erscheint sehr interessant. Die LAK bemängelt schon seit längerem, dass die Hochschulen, mit Ausnahme der Musik- und Kunsthochschule, lediglich über die Durchschnittsnoten der Hochschulzugangsberechtigung Studienplätze zuteilen.

Eine verstärkte Einbeziehung der Lebensleistung von Studienbewerbern, wie besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, fachspezifische Fähigkeiten und sonstige „soft-skills“, um auch Bewerbern des sogenannten 2. Bildungsweges den Zugang zu den Hochschulen zu erleichtern, wird von der Studierendenschaft schon seit langem gefordert. Allerdings fehlt auch in diesem Entwurf der Genderaspekt. Ob nun bestimmte Kernfächer (genannt werden Mathematik und Deutsch) pauschal für alle Studiengänge als Zulassungskriterium gelten sollen, ist in Frage zu stellen. Die Verbindung Philosophie und Mathematik erscheint dabei genauso bizarr wie die Kombination Sozialwesen und Mathematik.

Die LAK würde es begrüßen, wenn die gesetzliche Regelung des Zulassungsverfahrens in ihrer Ausgestaltung deutlich zwischen Universitäten und Fachhochschulen unterscheidet. Bedingt durch die Unterschiede der Ausrichtung (hier anwendungsorientiert, dort wissenschaftlich orientiert) und die Hochschulreife (hier Fachhochschulreife, dort allgemeine Hochschulreife) ist auch in der Art der Studienplatzbewerber bei den gesetzlichen Regelungen in Zulassung und Auswahl nicht mit gleichem Maß zu messen. Wenn jedem Hochschultyp ein eigener Paragraph im Hochschulzulassungsgesetz gewidmet würde, wäre dem möglicherweise abgeholfen.

Damit endet die Zusammenfassung der wesentlichen Punkte meines mündlichen Vortrags vor dem Bildungsausschuss.

Mit studentischen Grüßen

gez. Michael Lempart
LAK-Sprecher